

500 Millionen Euro Für ein Sofortprogramm für Bildung

In seiner Frühjahrsklausur im März hat der Landesvorstand der GEW Hessen ausführlich über die Finanzspielräume im Haushalt des Landes Hessen beraten. Die GEW Hessen stellt fest: „In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist zum ersten Mal seit Jahrzehnten genügend Geld da, um ein „Sofortprogramm für Bildung“ von 500 Millionen Euro zu finanzieren. Die Möglichkeiten für eine andere Politik sind gegeben und müssen umgesetzt werden!“

Zur Finanzierung des Programms stehen die zusätzlichen Mittel aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung (Länderfinanzausgleich) mit 585 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiter sind im Hessischen Haushalt über 1,1 Milliarden Euro als Rücklage für möglicherweise geminderte Steuereinnahmen aus Steuersenkungen des Bundes vorgesehen. Im Koalitionsvertrag der neuen Großen Koalition im Bund sind jedoch keine Steuersenkungen vorgesehen, die die Länderebene belasten werden. Diese Rücklagen sind unnötig und können daher für Bildung verausgabt werden.

Zum für das Bildungsprogramm verfügbaren Volumen in Höhe von 500 Millionen zählt die GEW Hessen auch 200 Millionen Euro, die im Hessischen Haushalt unter dem Schlagwort „Generationengerechtigkeit“ für Nettotilgungen vorgesehen sind. Aufgrund der sogenannten „Schuldenbremse“ wird sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen. Die GEW Hessen bewertet es als unsinnig, darüber hinaus auch noch Tilgungen vorzusehen. Dieses Geld ist in Bildung im „Hier und Jetzt“ besser angelegt.

Über die mittelfristige Haushaltsplanung hinaus fordert die GEW Hessen öffentliches Vermögen – wozu auch das Gemeingut Bildung gehört – durch die Wiedererhebung einer angemessenen Vermögenssteuer sicherzustellen.

Alle Forderungen des „Sofortprogramms für Bildung“ sind ohne unmittelbare Steuererhöhungen realisierbar!

Das „Sofortprogramm für Bildung“ umfasst die Bereiche Schule, den qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten und die Hochschulen.

Vermögenssteuer für öffentliches Vermögen!

Wir wollen Schulen, in die alle gerne gehen.

Um die öffentliche Infrastruktur in Deutschland ist es schlecht bestellt. Aufgrund der „Schuldenbremse“ und einer unzureichenden Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen fehlen der öffentlichen Hand die Mittel, um zum Beispiel Schulen, Krankenhäuser, Straßen in einem sachgerechten Zustand zu halten.

Ein besonders hoher Investitionsstau besteht im Bildungsbereich:

Nach dem aktuellen Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beläuft sich der Investitionsrückstand im Bereich Schule (inklusive Erwachsenenbildung) auf fast 33 Milliarden Euro.

Im Hochschulbereich liegt der Investitionsstau mit 47 Milliarden Euro, laut Angaben der Kultusministerkonferenz, sogar noch höher, wobei hier 12 Milliarden Euro auf die Universitätskliniken entfallen.

Auch in Hessen ist ein erheblicher Investitionsstau auszumachen. Gerade für den Schulbereich ist dies im Laufe der jüngeren Vergangenheit von der GEW Hessen für zahlreiche Kommunen belegt worden.

Dem Verfall des öffentlichen Vermögens steht ein steigendes privates (Netto-)Vermögen in Höhe von rund 9 Billionen Euro gegenüber.

Hiervon konzentrieren sich mehr als 60 Prozent bei den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung. Diese extrem ungleiche Vermögensverteilung sollte durch eine veränderte Steuerpolitik korrigiert werden. Zu denken ist hier in erster Linie an die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, aber auch an eine höhere Besteuerung von hohen Erbschaften. Das Aufkommen aus beiden Steuern fließt in die Kassen der Bundesländer. Auf Grundlage der so zu erzielenden Mehreinnahmen sollte dann der erhebliche Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur aufgelöst werden: Dringend erforderlich ist eine langfristige Steigerung der staatlichen Investitionen, damit die Bauwirtschaft ihre Kapazitäten anpassen kann. Erforderlich ist auch zusätzliches Personal in der öffentlichen Bauverwaltung, da hier in vielen Kommunen entsprechende Fachkräfte fehlen.

Von der neuen Landesregierung erwartet die GEW die Festlegung gesetzlicher Mindeststandards bezüglich der Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden, orientiert an zeitgemäßen pädagogischen und ökologischen Anforderungen.

Ziel ist es, dass alle hessischen Schulen räumliche, ausstattungs- und flächenmäßige Mindestanforderungen erfüllen.